

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 20.11.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.** Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 925/2013
- 3.** Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallsorgung
Vorlage: 926/2013
- 4.** Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 927/2013
- 5.** Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Geilenkirchen (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 932/2013
- 6.** Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014
Vorlage: 935/2013
- 7.** Beratung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 939/2013
- 8.** Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung 2014 für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 948/2013
- 9.** Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen
Vorlage: 766/2013
- 10.** Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
Vorlage: 945/2013
- 11.** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Franz Beemelmans
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Herr Herbert Brandt
6. Herr Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Uwe Neudeck
7. Herr Klaus Dohlen Vertretung für Herrn Hans-Josef Paulus
8. Frau Toska Frohn
9. Herr Johannes Henßen Vertretung für Herrn Wilhelm Josef Wolff
10. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
11. Frau Gabriele Kals-Deußen
12. Herr Michael Kappes
13. Herr Nils Kasper
14. Herr Heinz Kohlen
15. Herr Christian Kravanja
16. Herr Leonhard Kuhn
17. Herr Dr. Joachim Möhring
18. Herr Kurt Sybertz Vertretung für Herrn Uwe Eggert
19. Frau Marlis Tings
20. Herr Harald Volles

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

21. Herr Manfred Mingers

von der Verwaltung

22. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
24. Herr Peter Klee
25. Herr Karl-Heinz Kleinjans
26. Herr Andreas Eickhoff

Protokollführerin

27. Frau Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten

28. Herr Uwe Eggert
29. Herr Uwe Neudeck
30. Herr Hans-Josef Paulus
31. Herr Wilhelm Josef Wolff

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift seien vom Stadtverordneten Hoffmann erhoben worden. Der Stadtverordnete habe die Niederschrift zu TOP 7.4 beanstandet, da er sich nach dem Einwand des Stadtverordneten Beemelmans, der für nicht

prüfenswert erachtet worden sei, der Abstimmung enthalten habe. Dies sei im Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt worden.

Weitere Beanstandungen der Niederschrift habe es nicht gegeben.

Bürgermeister Fiedler stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und verlas die Liste der abwesenden Mitglieder und die Vertretungsregelung.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass am 7.11. auch hier in Geilenkirchen der amtliche Bescheid der it.nrw mit den amtlichen Bevölkerungszahlen eingetroffen sei. Nach diesem Bescheid habe die Stadt Geilenkirchen mit Stand vom 9. Mai 2011 nur noch 26.240 Einwohner, müsse also statistisch einen Verlust von 1208 Einwohnern gegenüber den in dem Meldesystem erfassten 27.448 verzeichnen. Der Kämmerer habe inzwischen ausgerechnet, dass jeder Einwohner mit einem durchschnittlichen Grundbetrag von 657,129 €/Einwohner in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließe.

Bei Beibehaltung aller Faktoren sei folglich mit einem jährlichen Verlust von 800.000 € zu rechnen. Würde man hingegen den Stand 31.12.2011 zugrunde legen, als die Bevölkerungszahl im Meldesystem bei 28.222 lag, Geilenkirchen also einen statistischen Verlust von 1982 Bewohnern verzeichnen müsse, spränge dieser jährliche Verlust auf 1,18 Millionen Euro.

In allen Bundesländern seien zahlreiche Kommunen von solchen Bescheiden mit zum Teil erheblichen negativen Wirkungen betroffen. Er habe sich deshalb frühzeitig mit dem Statistischen Amt der Stadt Aachen in Verbindung gesetzt, um aus der Vorgehensweise einiger besonders hart betroffener Großstädte Erkenntnisse darüber abzuleiten, ob und auf welche Weise eine Klage gegen diesen Bescheid oder gegen das gesamte Verfahren Sinn mache.

Die Stadt Bonn habe die Kommunikation zwischen den betroffenen und klagebereiten Kommunen in NRW koordiniert, deren Zahl ständig steige. Im Oktober habe die so entstandene Arbeitsgemeinschaft, zu der auch Geilenkirchen gehöre, den Verfassungsrechtler Dr. Bracher von der Bonner Kanzlei Redecker Sellner Dahs in Bonn mit einem Gutachten beauftragt, das die Chancen für erfolgreiche Klagen untersuchen sollte. Dieses Gutachten liege inzwischen vor. Ihm sei zu entnehmen, dass eine Verfassungsklage gegen das gesamte Verfahren aussichtslos sei. Chancen lägen hingegen in einer Klage gegen den jeweiligen Bescheid. Besonderes Augenmerk lege das Gutachten auf drei Punkte, bei denen eine Klage angesetzt werden könne:

- die bundesweit angestrebte durchschnittliche Fehlerquote von 0,5 % wurde bei der Mehrzahl der untersuchten Kommunen übertroffen. In Geilenkirchen liege sie bei 0,77 %, in Aachen bei 0,65%. Ähnliche Werte beträfen zahlreiche Kommunen in NRW.
- Kommunen unterschiedlicher Größe seien mit unterschiedlichen Verfahren untersucht worden.
- Die Kommunen erhielten erst dann Aufschluss über die Art der Datenerhebung vor Ort, wenn sie klagen würden. Die it.nrw verweigere sonst Auskünfte. Inzwischen sei auch bekannt geworden, dass Datensätze zwischenzeitlich bereits vernichtet worden seien.

Die Kommunen in dieser Arbeitsgemeinschaft stünden nun vor der Frage, ob sie klagen oder nicht. Die Klagefrist laufe am 8.12.13 aus. Es sei deshalb Eile geboten. Der Verfassungsrechtler Dr. Bracher habe angeboten, die klagewilligen Kommunen jeweils einzeln, aber mit besonderen Honorarkonditionen bei diesem Klageweg anwaltlich zu begleiten. Genaue Angaben über die entstehenden Anwalts- und Verfahrenskosten stünden zurzeit noch nicht zur Verfügung. Er halte es aber für dringend geboten, angesichts der schwerwiegenden negativen Wirkung dieses Bescheids in jedem Fall Klage einzureichen und dem Rat in der letzten Sitzung dieses Jahres mit präzisen Information zum Verfahrensweg, Streitwert und zu den Verfahrenskosten auszustatten und zu einer Entscheidung aufzufordern. Sollte der Rat sich gegen eine Klage entscheiden, könne diese selbstverständlich zurückgezogen werden.

b) Bürgermeister Fiedler teilte weiter mit, dass am Donnerstag, dem 05.12., um 18 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule die Informationsveranstaltung zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28, in allgemein verständlichem Deutsch: zum Bauvorhaben der Franziskusheim gGmbH auf dem Kirchengrundstück nördlich der Straße Im Gang in Bauchem stattfindet.

TOP 2 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung

Vorlage: 925/2013

Stadtverordneter Hoffmann teilte mit, dass er die Ausführlichkeit der Unterlagen mit Freude zur Kenntnis genommen habe. Ihn habe jedoch verwundert, dass sämtliche Rücklagen und Überschüsse der vergangenen Jahre in diesem Jahr in die Gebührenkalkulation eingeflossen seien, so dass die Gebühren um 3 Cent gesenkt würden. Für 2014 würden nun keine Rücklagen mehr zur Verfügung stehen und er befürchte, dass man dadurch sehenden Auges ein Defizit verursache. Dies habe zur Folge, dass die Gebühren wieder erhöht werden müssten. Die gleiche Kritik habe er für den Frischwasserbereich. Daher stelle er den Antrag, die Überschüsse und Rücklagen nicht zu verrechnen, um das gute Polster beizubehalten.

Stadtverordneter Kravanja meinte, dass die Rücklagen einzurechnen seien. Hintergrund dieser Regelung sei, dass zu viel gezahlte Beträge auf diesem Weg an die Gebührenschuldner erstattet würden. So würde man sichergehen, dass die Möglichkeit der Erstattung vor einem eventuellen Wegzug aus dem Stadtgebiet gegeben sei. Daher könne er dem Antrag des Stadtverordneten Hoffmann nicht folgen.

Herr Kleinjans erläuterte, dass der Rat vor einigen Jahren beschlossen habe, dass Überschüsse und Rücklagen in zeitnahen Abständen umgelegt würden. Dies entspreche auch der Regelung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes. Hier sei vorgesehen, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen seien bzw. Kostenunterdeckungen ausgeglichen würden. Dies habe die Kämmerei in der Gebührenkalkulation umgesetzt. Der Stadtverordnete Hoffmann habe aber Recht, wenn er sage, dass im kommenden Jahr eventuelle Fehlbeträge nicht mehr durch Überschüsse gedeckt werden könnten.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Verwaltung damals um die Verrechnung der überzahlten Gebührenbeiträge gebeten worden sei und er die Umsetzung sehr begrüße. Die Verwaltung habe gar nicht anders handeln können.

Stadtverordneter Kohnen erkundigte sich, warum in der Berechnung mit einem Zinssatz von 6% gerechnet werde. Gegenüber den Zinsen am Markt sei ein Satz von 6% sehr hoch.

Herr Kleinjans führte aus, dass der Stadtverordnete Kohnen bereits in den vergangenen Jahren auf den Umstand der hohen Zinsen aufmerksam gemacht habe. Hierzu gebe es jedoch ein Gerichtsurteil, das die Orientierung an den aktuellen Zinsen ausdrücklich ablehne. Zudem handele es sich um sehr langfristige Anlagegüter, die über 50 Jahre mit einem durchschnittlichen Satz von 6,94% verzinst würden. Eine Anpassung der Zinsen bspw. aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht sei natürlich möglich.

Beschluss:

Der Antrag des Stadtverordneten Hoffmann wurde mit 16 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	16
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Regenwassergebühr mit 0,67 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,09 €/m³ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	4
Enthaltung:	0

**TOP 3 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 926/2013**

Stadtverordneter Hoffmann stellte fest, dass sich der Sachverhalt im Vergleich zum vorangegangenen Punkt noch krasser darstelle. Auch hier vertrete er die Ansicht, dass die Gebühren in der bisherigen Höhe erhalten bleiben sollten.

Herr Kleinjans meinte, dass auf Seite 13 der Gebührenbedarfsberechnung sämtliche Vorgaben erläutert würden.

Stadtverordneter Kuhn erklärte, dass seine Fraktion alles für erfreulich halte. Er bat jedoch darum, dass die Bevölkerung dazu angehalten werde, vermehrt Mülltonnen zu nutzen und ihren Müll nicht in der Umwelt zu entsorgen.

Bürgermeister Fiedler nahm die Anregung gerne auf.

Stadtverordneter Conrads fragte nach, ob die Verwaltung Informationen zusammensstellen könne, wie viel wilder Müll im Abrechnungsjahr zustande gekommen sei. Stadtverordneter Dr. Möhring ergänzte die Anfrage dahingehend, dass die Aufteilung des wilden Mülls zwischen gewerblich und privat ebenfalls interessant sei.

Bürgermeister Fiedler versprach die Daten bestmöglich zusammenzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Grundgebühr zur Abfallentsorgung mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,11 €/kg festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	4
Enthaltung:	0

TOP 4 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst Vorlage: 927/2013

Stadtverordneter Hoffmann bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Stadt sich nicht an dem Modell der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Wuppertal orientieren könne. Dort würden die Kosten auf die Grundsteuer B umgelegt. Auf diese Weise beteilige sich jeder an den Kosten, da andere Regelungen zum Teil nicht ganz gerecht seien. Dies verdeutlichte er am eigenen Beispiel im Blumenviertel. Auf Nachfrage in der Verwaltung habe er die Aussage erhalten, dass eine derartige Regelung verordnungsmäßig nicht möglich sei. Da die Stadt Wuppertal jedoch nach diesem Modell vorgehe, könne er sich das nicht vorstellen. Daher bitte er die Verwaltung, ein entsprechendes Modell für Geilenkirchen vorzustellen.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass dann im gesamten Geilenkirchener Stadtgebiet keine Straße ohne Winterdienst bleiben könne.

Stadtverordneter Kravanja erläuterte, dass er in der Schillerstraße zwar gebührenpflichtig für die Räumung sei, diese jedoch nicht durchgeführt werde. Vielmehr werde lediglich gestreut. Auf Nachfrage in der Verwaltung habe er die Auskunft bekommen, dass eine Räumung vornehmlich an Punkten stattfinde, die für den Verkehr eine besondere Bedeutung hätten.

Stadtverordneter Benden schlug vor, den Punkt heute von der Tagesordnung zu nehmen und ihn erst in der Ratssitzung abschließend zu besprechen. Bis zur Rats-

sitzung am 11.12. könne die Verwaltung Informationen zur Umsetzung des Wuppertaler Modells für Geilenkirchen sammeln und dort vorstellen. Die Idee des Stadtverordneten Hoffmann habe für ihn einen gewissen Charme.

Bürgermeister Fiedler erinnerte an den langwierigen Prozess, der notwendig gewesen sei, die jetzige Regelung des Winterdienstes zu erstellen. Wenn die Räumung aller Straßen im Stadtgebiet gewünscht sei, sei dies nur mit zusätzlichen Räumfahrzeugen und einem geänderten Bereitschaftsdienst machbar. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes werde sicherlich ein halbes Jahr in Anspruch nehmen und sei für den kommenden Winterdienst nicht mehr umsetzbar.

Stadtverordneter Kuhn meinte, dass jetzt keine Schnellschüsse gemacht werden sollten. Er sprach die Reinigungszyklen der Straßeneinläufe an und bat darum, die Zyklen zu überdenken, da die Abflüsse regelmäßig durch Laub verstopft seien und dies gerade in dieser Jahreszeit problematisch werden könne.

Bürgermeister Fiedler nahm die Anregung auf.

Stadtverordneter Conrads erklärte, dass er für den Antrag durchaus Verständnis habe. Zudem würden alle Bürgerinnen und Bürger auch jetzt schon geräumte Straßen benutzen, auch wenn sie dafür keine Gebühr entrichten würden. Vielleicht könne die Verwaltung den Vorschlag für den Winterdienst 2014/2015 prüfen.

Herr Kleinjans zitierte aus dem § 77 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und erläuterte, dass der Städte- und Gemeindebund die Haltung der Stadt unterstütze. Im Falle des Wuppertaler Modells laufe man Gefahr, Steuern zu erheben.

Stadtverordneter Conrads erwiderte, dass durchaus eine Leistung für alle Bürgerinnen und Bürger erbracht werde und die Kosten auch auf die Gebühren umgerechnet werden könnten.

Bürgermeister Fiedler legte dar, dass die Stadt sich diesbezüglich sicherlich rechtlich beraten lassen würde und das Ergebnis gerne darstellen könne.

Stadtverordneter Hoffmann teilte mit, dass er sich bzgl. des Winterdienstes noch an Aussagen vom ehemaligen Beigeordneten Hausmann und von Herrn Bröhl erinnere, die mitgeteilt hätten, dass die Bürgersteige in der Innenstadt kostenlos von der Stadt geräumt würden. Er fragte nach, warum diese Regelung nicht Bestandteil der Satzung sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass ihm über eine derartige Regelung keine Informationen vorlägen. Selbstverständlich werde er dem Hinweis des Stadtverordneten nachgehen. Grundsätzlich könne er sich jedoch nicht vorstellen, dass in der Innenstadt derart vorgegangen werde.

Er schlug vor, nun dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Die Anregung des Stadtverordneten Hoffmann bzgl. des Wuppertaler Modells werde er aufnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Straßenreinigungsgebühr auf 1,24 €/Frontmeter festzusetzen. Für den Winterdienst wird eine Gebühr in Höhe von 1,41 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Geilenkirchen (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 932/2013**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Sybertz führte Herr Kleinjans aus, dass die Vergnügungssteuer von 15 auf 16 % angehoben werde.

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014
Vorlage: 935/2013**

Beschluss:

Die Satzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 939/2013**

Stadtverordneter Kasper fragte nach, in wie vielen Haushalten in Geilenkirchen Grundstücksentwässerungsanlagen vorhanden seien.

Herr Kleinjans antwortete, dass er dies gerne recherchieren könne und eine Antwort in der Ratssitzung geben könne.

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung 2014 für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 948/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, die Gebührenbedarfsberechnung 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen. Eine Anpassung der Gebühren ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen
Vorlage: 766/2013**

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass er bereits den Fraktionsvorsitzenden angeboten habe, eine interfraktionelle Sitzung zu diesem Thema zu moderieren. Darüber hinaus habe er die Verwaltung darum gebeten, die Kosten für die Anschaffung, Installation und Lagerung der Plakatständer zu ermitteln. Danach könne konkret über die Umsetzung der Maßnahme gesprochen werden.

Stadtverordneter Hoffmann meinte, dass er den Vorschlag des Bürgermeisters mit Interesse vernommen habe. Für ihn seien Informationen über die genaue Anzahl und die Standorte der Plakatwände wichtig. Darüber hinaus schlage er in diesem Zusammenhang vor, in der Innenstadt eine Litfaßsäule zu installieren.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er den Vorschlag gerne in die Prüfung mit einbeziehen werde. Insgesamt müssten vermutlich 35 – 36 Plakatständer aufgestellt werden. Je nach Höhe der Kosten müsse über die Finanzierbarkeit diskutiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 10 Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
Vorlage: 945/2013**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst anstelle des Rates im Wege der Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die folgenden Beschlüsse:

1. Die Stadt Geilenkirchen stimmt der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH von Erkelenz nach Geilenkirchen zu.
2. Die Mitglieder der Stadt Geilenkirchen in der Gesellschafterversammlung der KWH werden beauftragt, der Verlagerung in einer Gesellschafterversammlung der KWH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Verschiedenes

a) Stadtverordneter Kuhn schilderte die Situation für Fahrradfahrer auf dem Berliner Ring Richtung Schloss Trips und fragte nach, ob die Stadt dort aufgrund der gefährlichen Situation für Radfahrer bspw. den Bürgersteig auch für diese freigeben könne.

Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Frage bereits diskutiert worden sei und die Stadt hier verkehrsrechtlich wenig Spielraum habe. Die gemeinsame Nutzung des Bürgersteiges sei grundsätzlich möglich, werde aber von den Fußgängern nicht befürwortet. Momentan müssten Radfahrer tatsächlich die Fahrbahn nutzen. Die Einrichtung eines separaten Radweges durch den Straßenbaulastträger sei nicht zu erwarten.

b) Stadtverordneter Mingers erkundigte sich, ob die bestehenden Auflagen bei den Grundstücksverkäufen seitens der Stadt überprüft würden.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er von einer Kontrolle der Vereinbarungen seitens der Stadt ausgehe. Er werde die Frage jedoch verwaltungsintern klären.

Beigeordneter Mönter ergänzte, dass ein konkreter Verdachtsfall auch gerne gemeldet werden könne, damit die Verwaltung dem nachgehen könne.

c) Stadtverordneter Kasper fragte nach, ob bei der Stadt die Ausstellung erweiterter Führungszeugnisse für Personen, die in der Jugendarbeit in Vereinen tätig seien, kostenfrei ausgestellt würden.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, dass erweiterte Führungszeugnisse nun aufgrund einer Änderung im achten Sozialgesetzbuch notwendig seien. Das Jugendamt habe bereits alle Betroffenen kontaktiert und diese über die Gebührenfreiheit aufgeklärt.

d) Stadtverordnete Frohn erkundigte sich, ob im Parkhaus hinter dem Rathaus nicht eine Zeitschaltung für die Beleuchtung installiert werden könne. Sie habe kürzlich bemerkt, dass die Beleuchtung auch mitten in der Nacht komplett eingeschaltet sei.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass im gesamten Objekt ohnehin in Kürze LED-Beleuchtung installiert werde. Dies ziehe eine grundsätzlich veränderte Beleuchtung nach sich. So seien mögliche Änderungen an der jetzigen Beleuchtung nicht sinnvoll.

Sitzung endet um: 19:53

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Tina Beckers-Offermanns